

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach



Abwasserzweckverband, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf

Grosser-Seeger & Partner mbH
Grosseidenmühlstraße 28a-b
90419 Nürnberg

Mitgliedsgemeinden:

Markt Eckental
Markt Igensdorf
Stadt Gräfenberg
Gemeinde Weißenohe
Markt Neunkirchen am Brand

Anschrift Kläranlage:
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Obere Schwabach
Klärwerkstraße 1
91338 Igensdorf

Telefon 09192/92 52 5
Telefax 09192/92 52 60
Kläranlage: 09126 / 77 65
Website: www.igensdorf.de/azv/

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.11.2017

Unser Zeichen

Igensdorf,
24.11.2017

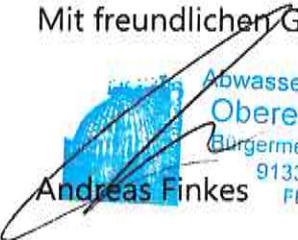
Bauleitplanung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Beteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Verfahren.

Der Ortsteil Bullach wird im Mischsystem entwässert und das anfallende Schmutzwasser zur Behandlung der Kläranlage Obere Schwabach zugeführt. Im Generalentwässerungsplan ist die Fläche 3-9, Bullach, Am Michelsberg bislang nicht berücksichtigt worden. Wir bitten Sie, bei weitergehenden Planungen, dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Abwasserzweckverband
Obere Schwabach
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1
91338 Igensdorf
FB 300 / 350
Andreas Finkes

Bankverbindung:
Sparkasse Igensdorf
BLZ 763 510 40 Kto. 204 503
IBAN: DE73 7635 1040 0000 2651 08 BIC: BYLADEM1FOR



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth
Amberger Straße 54, 91217 Hersbruck

Grosser-Seeger und Partner mbH
Grossweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg



Dienstgebäude
Amberger Straße 54
91217 Hersbruck

Name
Dr. Steffen Taeger
Telefon
09151/727-66
Telefax
09151/727-57
E-Mail
Steffen.taeger@aelf-rh.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.11.2017

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
4611

Hersbruck
14.12.2017

**Bauleitplanung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Beteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit
integriertem Landschaftsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden die Stellungnahmen der Bereiche Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Landwirtschaft, Meier, LA:

Keine Einwände aus landwirtschaftlicher Sicht.

Bereich Forsten, Dr. Taeger, FOR:

Die Flächennutzungsplanänderungen betreffen nur in wenigen Fällen Wald im Sinne des Art. 2 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG). Aus forstlicher Sicht bestehen Ergänzungs-/Änderungswünsche nur für die Fläche Nr. 3-10 (Fl. Nr.128/2, Gemarkung Bullach):

Auf Seite 12 der Begründung zum Vorentwurf wird beschrieben, dass bei einer Bebauung ein ausreichender Abstand zum benachbarten Wald einzuhalten ist. Hier schlagen wir vor, einen Mindestabstand von 25 Metern klar in der Begründung vorzugeben.

Des Weiteren befindet sich auf dieser Fläche teilweise Wald im Sinne des Art. 2 BayWaldG. Bei einer späteren Ausweisung des Bebauungsplans wird für diese Fläche eine flächengleiche Ersatzaufforstung zu tätigen sein, da sie im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen nach dem Landesentwicklungsprogramm liegt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Steffen Taeger

Seite 1 von 1



Dienststelle Fürth

ABD-Nordbayern, Dienststelle Fürth
Nürnberger Straße 18 • 90762 Fürth

Grosser-Seeger & Partner
Grossweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Schr.v.09.11.2017

Unser Zeichen
F 531 – 4622/A9

Bearbeiter
H. Bayer
Sachgebiet F 5

Fürth, 22.11.2017
☎ 0911 5204-240
☎ 0911 5204-259
Hans.Bayer@abdnb.bayern.de

Bauleitplanung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Beteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Fürth – bestehen gegen die o.g. Maßnahme keine Einwände, wenn nachstehend aufgeführte Auflagen berücksichtigt werden:

1. Die 40 m Bauverbotszone sowie die 100 m Baubeschränkungszone sind im Plan darzustellen (§ 9 FStrG).
2. Werbeanlagen, die die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesautobahn ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden.

Amtssitz
Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
☎ 0911 4621-01
☎ 0911 4621-456

Dienststelle
Fürth
Nürnberger Straße 18
90762 Fürth
☎ 0911 5204-0
☎ 0911 5204-299

E-Mail und Internet

poststelle-dstfue@abdnb.bayern.de
www.abdnb.bayern.de



3. Wasser und Abwasser dürfen den Entwässerungseinrichtungen der Bundesautobahn nicht zugeleitet werden.
4. Gegenüber dem Straßenbulasträger können keine Ansprüche aus Lärm- und anderen Emissionen geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jarowy, Baurat





**Geschäftsstelle
Nürnberg**

Bayerischer Bauernverband · Rathsbergstraße 8 a · 90411 Nürnberg

Grosser-Seeger & Partner mbB
Großweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Nürnberg
Telefon: 0911 955888-0
Telefax: 0911 955888-70
E-Mail: Nuernberg@
BayerischerBauernVerband.de



Datum: 13.12.2017

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
wo-ho

Bauleitplanung der Stadt Lauf a. d. Pegnitz Beteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit inte- griertem Landschaftsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Teilwerten in der 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nach Ballungen und Integration von Änderungen in Flächennutzungsgebieten durchgeführt, die, da sie bereits vollzogen sind, einer weiteren Beurteilung nicht bedürfen.

Gleiches gilt für Korrekturen und Änderungen des bestehenden Flächennutzungsplanes, die in vielen Teilbereichen der Außenorte durchgeführt werden mussten.

Die neuen Fortschreibungsgebiete sind nur sehr temporär in den Außenorten gegeben und führen zu Abrundungen der bestehenden Ortsteile mit einer Gesamtfläche von 5,26 Hektar. Wie wir aus dem Textteil bzw. der Begründung entnehmen können, stellen sich bei einigen dieser Abrundungen durchaus bei der landschaftspflegeplanerischen Bewertung Konflikte ein, die jedoch nach unserer Meinung nicht in den meisten Bereichen aufgehoben bzw. die nicht abgewogen werden können.

Da auch in den nächsten Jahren gerade in den Oberzentren und Ballungsräumen unserer Städte eine ordentliche Fortentwicklung gegeben sein muss, stimmen wir der Flächennutzungsplanfortschreibung in der vorliegenden Form zu.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Wolf
Geschäftsführer

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rathsbergstraße 8 a · 90411 Nürnberg · Telefon 0911 955888-0 · Telefax 0911 955888-70
Nuernberg@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099
RaiBa Knoblauchland eG · Konto 54 631 · BLZ 760 695 12 · IBAN: DE84 7606 9512 0000 0546 31 · BIC: GENO-
DEF1N08
Sparkasse Nürnberg · Konto 380 003 269 · BLZ 760 501 01 · IBAN: DE64 7605 0101 0380 0032 69 · BIC: SSKN-
DE77XXX

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80539 München

Grosser-Seeger & Partner

Großweidenmühlstraße 28 a - b
90419 Nürnberg



Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom 09.11.2017

Unsere Zeichen

P-2008-1015-5_S2

Datum

11.12.2017

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dipl.-Ing. Tobias Lange

Bodendenkmalpflege: Herr Martin Nadler M.A.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

In den Änderungsbereichen sind derzeit keine Bodendenkmäler bekannt. Im Fall der Fläche 3-15 Weigenhofen kommt die Änderung dem Schutz des angrenzenden Bodendenkmals zugute.

Vorsorglich weisen wir darauf hin und bitten, alle an der künftigen Bauausführung Beteiligten darauf hinzuweisen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und

Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen:

Art. 8 Abs. 1 DSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 DSchG zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege führt anschließend die Denkmalfeststellung durch. Die so identifizierten Bodendenkmäler sind fachlich qualifiziert aufzunehmen, zu dokumentieren und auszugraben. Der so entstandene denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch die Beauftragung einer fachlich qualifizierten Grabungsfirma durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

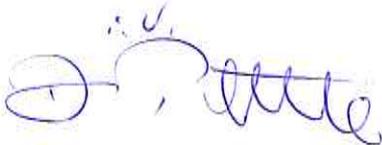
Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen gegen die oben genannte Planung, soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, keine Einwendungen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Haberstroh



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. OG Lauf; Dr. Bernd Bitterlich, Weigenhofener Hauptstr. 26; 91207 Lauf

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz
91207 Lauf
Planungsbüro Grosser-Seeger
Großweidenmühlstr. 28 a-b
90419 Nürnberg



Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesgeschäftsstelle
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg

Tel. 0941/29720-0
Fax 0941/29720-30

info@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Bushaltestelle
„Ostdeutsche Galerie“

06.12.17

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V. bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und für die Zusendung der Unterlagen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Erstellung eines aktuellen und gültigen FNP mit allen Änderungen der letzten 9 Jahre. Wir möchten aber einige Anregungen geben.

Anmerkungen zu den sonstigen Änderungen

Bullach Punkt 2 Grünfläche zu M

Hier sollte keine Bebauung erfolgen, Talauel!

Anmerkungen zu 3. Änderungen des FNP

Fläche 3.3 Glockengießerstr. ehemaliger Bauhof in Lauf

Die Fläche kann zur Nachverdichtung vor allem für günstigen Wohnraum genutzt werden. Es fehlt jedoch in der Auflistung aller Änderungen die Fläche, die neu für den Bauhof versiegelt wird (in der Abzweigung St2240/Lau7, Altdorfer Str. und Straße nach Schönberg). Diese sollte dann auch im neuen FNP einbezogen werden und auch bei der Bilanzierung des Flächenverbrauchs beachtet werden.

3.7 Beerbach - Heuweg

Diese Erweiterung der Siedlungsfläche lehnen wir ab. Es grenzt dort ein Heckenbiotop an, das durch eine Bebauung beeinträchtigt wird. Der Ortsrand "fasert" auf, demnächst könnte dann weiter gebaut werden entlang der Kleingschaiter Str.. Beerbach liegt sehr weit außerhalb von öffentlichem Verkehr und ist daher eher ungeeignet für weiteren Wohnraum. Laut Luftbild finden sich noch weitere Flächen innerhalb der Siedlung. Falls

Spendenkonto:
Bank für Sozial-
wirtschaft, München
Kto. 8844000
BLZ 70020500

Bankverbindung:
Volksbank Regensburg
Kto. 604100
BLZ 75090000

diese nicht verfügbar sind, dann müsste hier eben ein höherer Aufwand betrieben werden, um die Verkaufsbereitschaft zu fördern.

Fläche 3.9 Bullach, Am Michelsberg

Diese Fläche sollte nicht bebaut werden, da sie im Talbereich liegt. Ökologisch wertvolle Feuchtflächen sind nicht optimal für Bebauung, auch wenn bereits in die Talfläche gebaut wurde. Die Talflächen nördlich und südlich des Planungsgebietes sind bereits als Biotop ausgewiesen.

Fläche 3.10 Bullach, Obere Eisenstraße

Die Umwandlung dieser Fläche für Wohnbebauung ist kritisch zu hinterfragen. Die Siedlung rückt damit sehr dicht an den Wald heran. Dabei wird schon deutlich in die Landschaft eingegriffen. Außerdem schneidet eine Bebauung an dieser Stelle das Südwestlich gelegene Waldstück vom restlichen Wald ab. Grundsätzlich sollten in den Außenbereichen von Lauf keine reinen Wohnbauflächen ausgewiesen werden, da sich dann sehr schnell "Städter" über den Hahn beim Nachbarn beschweren können. Gemischte Bauflächen sind hier sinnvoller.

Fläche 3.11 Wetzendorf, Griesbergweg

Wetzendorf an sich ist eine Siedlung, die in den Talraum der Pegnitz gebaut wurde. Die hier geplante Erweiterung der Siedlungsfläche in den Talbereich ist daher nicht besonders empfehlenswert. Vom Gesichtspunkt der Wohnraum-Beschaffung entlang von S-Bahnlinien für den Großraum Nürnberg könnte hier jedoch eine dichte Bebauung mit vielen Wohneinheiten entstehen. Daher tolerieren wir diese Baufläche.

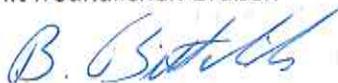
Fläche 3.12 Neunhof Eckenhaider Weg

Die Fläche beinhaltet Heckenstrukturen und grenzt an eine Biotopfläche (Hecke) an. Als Ausgleich sollte Neunhof mit einer Ortsrand-Begrünung in Form von Obstbäumen oder Hecken umgeben werden, damit eine Zerfaserung in die Landschaft unterbleibt.

Fläche 3.15 Weigenhofen, Im See II

Wir begrüßen die Herausnahme der Fläche und Rückwidmung als Grünfläche.

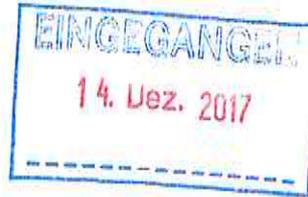
Mit freundlichen Grüßen





DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Grosser-Seeger & Partner mbH
Grossweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Daniela Bücherl
Telefon 089 1308-3270
Telefax 089 1308-22106
daniela.buecherl@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-S-L(A1) BÜ
TÖB-MÜ-17-10249

11.12.2017

Ihr Zeichen/ Schreiben vom /Bearbeiter: Schreiben vom 09.11.2017, Frau Paizs

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bahnstrecke 5903 Nürnberg Hbf. – Schirnding
Bahnstrecke 5904 Nürnberg Hbf. - Irrenlohe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Deutschen Bahn AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zu oben genanntem Verfahren.

Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.). Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Wir bitten zu beachten, dass als Eingangs- und Bearbeitungsstelle der Deutschen Bahn AG für die Vorgänge der Träger Öffentlicher Belange (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungen, Wasserrecht sowie Spartenanfragen, Bauanfragen und Baugesuche) die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, Barthstraße 12, 80339 München, fungiert. Beteiligungen in digitaler Form bitten wir ausschließlich an unsere allgemeine E-Mail-Adresse ktb.muenchen@deutschebahn.com zu senden.

Bei Rückfragen zu diesem Schreiben, steht Ihnen Frau Bücherl gerne zur Verfügung.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorzeiter



2/2

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Spreng'.

Robert Spreng
Kühn

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniela Bücherl'.

Daniela Bücherl

Stadt Lauf a. d. P.
 Ullasstraße 22
 91207 Lauf a.d.Pegnitz

Landratsamt Nürnberger Land
 Bauordnung

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing. 19. Dez. 2017			
5	/a.		

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Frau Hoffmann	s.hoffmann@nuernberger-land.de	950-6260	950-8011	Nr.425 b	
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
23/Ho-bo 6100					
Erreichbarkeit	Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!				

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Beteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem
 Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. P.**

**Anlagen
 Flächennutzungsplan mit Begründung i.R.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde uns der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegt. Wir äußern uns wie folgt:

Frau Reinhart, Kreisbaumeisterin

Seitens der Kreisbaumeisterin wird mitgeteilt, dass innerhalb der Flächennutzungsplanänderung eine Vielzahl von Arrondierungen und Neuausweisungen von Wohnbaufläche erfolgt:
 Die Umwandlung der Fläche 3-7 Beerbach Heuweg in Wohnbaufläche wird aus hiesiger Sicht nicht begrüßt. Es handelt sich um eine dornartige Entwicklung in die freie Landschaft und stellt keine Arrondierung dar. Gleiches gilt für die Gemarkung Bullach, Obere Eisentraße Fläche 3-10; auch hier erfolgt keine Arrondierung, sondern eine dornartige Entwicklung in die freie Landschaft. Die Umwandlung der bisherigen Darstellung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft in Weigenhofen, Im See II, wird ausdrücklich begrüßt. Insgesamt ist anzumerken, dass eine, wenn auch moderate Zunahme des Flächenverbrauchs zu verzeichnen ist. Es wird darauf hingewiesen, Nachverdichtung in geordneten Bahnen durch Bauleitplanung zu forcieren.

Immissionsschutz

Aus der Sicht des techn. Umweltschutzes bestehen bezüglich der 3. Änderung des FNP Lauf gegen die Fläche 3-10 (geplante Wohnbaufläche) in Bullach erhebliche Bedenken. Mit der Planung wird der



Dienstgebäude
 Waldluststraße 1
 91207 Lauf a. d. Pegnitz
 Telefon 09123 950-0
 Zentralfax 09123 950-8009
 info@nuernberger-land.de
 www.nuernberger-land.de

Besuchszeiten
 Montag 7:30 – 16:00 Uhr
 Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
 Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
 Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
 Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Konten
 Sparkasse Nürnberg
 Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)
 IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26 · BIC SSKNDE77XXX

Stadtbuss Lauf
 Haltestelle Altdorfer Straße
 Haltestelle Landratsamt
S-Bahn
 Linie S 1
 Lauf West und
 Lauf (ll. Pegnitz)

Abstand zwischen der dortigen Tierhaltung im Außenbereich zur Wohnbebauung verringert. Aus hieriger Sicht sollte auf diese Wohnbaufläche verzichtet werden.

Naturschutz

Die Untere Naturschutzbehörde merkt folgendes an:

1. Das Landschaftsschutzgebiet „Nuschelberg“ wurde 2007 im Bereich der Flur-Nr.: 419/8, 419/17 und 394/7 (TF), alle Gmkg Günthersbühl, zurückgenommen (siehe Anlage). Dies sollte im FNP angepasst werden.
2. Das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ wurde 2011 im Bereich der Flur-Nr.: 350/0, 351/0, 371/38 und 357/0 (TF), alle Gmkg Schönberg, zurückgenommen (siehe Anlage). Dies sollte im FNP angepasst werden.

Zu den einzelnen Änderungen wird wie folgt Stellung genommen:

- 3-1. Keine Einwände
- 3-2. Keine Einwände
- 3-3. Keine Einwände
- 3-4. Keine Einwände
- 3-5. Keine Einwände
- 3-6. Keine Einwände
- 3-7. Fläche liegt zwischen zwei Hecken, im Süden grenzt eine Kompensationsfläche an. Bildet eine dornförmige Siedlungsentwicklung in einen ökologisch sensiblen Bereich. **Die Änderung wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt.**
- 3-8. Keine grundsätzlichen Einwände, Artenschutz im weiteren Verfahren zu prüfen
- 3-9. Keine Einwände; innerörtliche Nachverdichtung wird begrüßt
- 3-10. Strukturreiche Fläche, aber bereits durch Nutzung geprägt. Bildet bezogen auf die Wohnbebauung einen Dornfortsatz. Wird aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen.
- 3-11. Gemäß Auswertung des Luftbildes von 2017 sind in Wetzendorf noch zahlreiche Baulücken vorhanden, insbesondere im Bereich Am Wiesengrund, Am Kornfeld und an der Winkelsteigstraße. Vor einer Neuausweisung von Bauflächen in Wetzendorf sollten vorrangig diese Lücken gefüllt werden. **Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Fläche daher abgelehnt.**
- 3-12. Keine grundsätzlichen Einwände, Artenschutz im weiteren Verfahren zwingend zu prüfen; Ortsrandeingrünung ist zu erhalten
- 3-13. Keine grundsätzlichen Einwände, Artenschutz im weiteren Verfahren zu prüfen
- 3-14. Keine Einwände
- 3-15. Keine Einwände, Ortsabrundung wird begrüßt

Bodenschutzrechtliche Belange:

Die Fläche 3-2 Sondergebiet (NORMA) überplant die Altlastenfläche "ehemalige Deponie im Reis". Die Altlastenfläche ist im Flächennutzungsplan zeichnerisch dargestellt. Die Altlastenproblematik wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt.

Für die weiteren Änderungsflächen sind keine Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Wasserrechtliche Belange:

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die seit der 2. Änderung vorgenommenen Anpassungen und die zwischenzeitlich erfolgten Bauleitverfahren eingearbeitet.

Des Weiteren wurden Änderungen für 15 Flächen in der Stadt Lauf und den Ortschaften Neunhof, Beerbach, Bullach, Wetzendorf, Dehnberg und Weigenhofen vorgenommen.

Die Flächen 3-2 und 3-11 liegen in der "erweiterten Schutzzone IIIB" des Trinkwasserschutzgebietes Erlenstegen der N-ERGIE AG zur Trinkwasserversorgung der Stadt Nürnberg. Die entsprechenden Auflagen sind zu beachten.

Die Flächen 3-3 und 3-4 liegen teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Pegnitz, die Fläche 3-3, Bauhof in der Glockengießersstraße, ist bereits bebaut und liegt im 60 m Bereich zum Gewässer.

Für die weiteren Änderungsflächen sind wasserrechtliche Belange nicht betroffen.

Tiefbauamt - Herr Schwab:

Zu den in dem vorliegenden Vorentwurf beinhalteten Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf a. d. P. bestehen seitens des SG 54 – Tiefbau keine Einwände.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist -als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.

Die nicht mehr benötigten Unterlagen geben wir mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Hoffmann

Hoffmann

Main-Donau Netzgesellschaft • 90338 Nürnberg

Grosser-Seeger & Partner
Stadtplanung & Landschaftsarchitektur
Frau Franziska Paizs
Großweidenmühlstr. 28 a
90419 Nürnberg

Hausanschrift: Hainstraße 34 • 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02 • Telefax: 0911 802-17005

Norbert Herrmann
Abteilung Netzmanagement
MDN-NM-IS He
AZ: ANR02201729628

Telefon: 0911 802-17169
Telefax: 0911 802-17492
E-Mail: instruktionsanfragen@main-donau-netz.de
Internet: www.main-donau-netz.de

Nürnberg, 14. Dezember 2017

**Bauleitplanung der Stadt Lauf a. d. Pegnitz
zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Land-
schaftsplan**

Ihr Schreiben vom 09.11.2017

Sehr geehrte Frau Paizs,

von der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB haben wir
Kenntnis genommen.

Nach Einsicht der Planunterlagen haben wir festgestellt, dass in Teilbereichen Anlagen nicht
enthalten sind. Die fehlenden Leitungen haben wir kenntlich gemacht und bitten Sie, diese in
den Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht mit aufzunehmen.

Derzeit finden Überlegungen zu Änderungen an unseren 20-kV Freileitungen, im Bereich der
Ortsteile Letten, Wetzendorf und Schönberg, statt. Für Rückfragen steht Ihnen Netzmanage-
ment Strom, Herrn Herzer unter der Rufnummer 0911 802-17177 gerne zur Verfügung.

Im uns übersandten Flächennutzungsplan bitten wir Sie die Bezeichnung unserer Trassen
von N-ERGIE in Main-Donau Netzgesellschaft zu berichtigen.

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und
Bauvorhaben, wie z.B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnah-
men, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

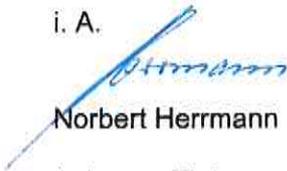
Seite 2, Grosser-Seeger & Partner Stadtplanung & Landschaftsarchitektur, 90419 Nürnberg

Wir weisen darauf hin, dass sich die geplante Maßnahme innerhalb der Schutzzone der „Trinkwassergewinnungsanlage Erlenstegen - Eichelberg“ befindet. Bei den Maßnahmen ist die „Verordnung der Stadt Nürnberg über das Wasserschutzgebiet Erlenstegen“ zu beachten.

Freundliche Grüße

MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH

i. A.



Norbert Herrmann

i. A.



Kurt Humpter

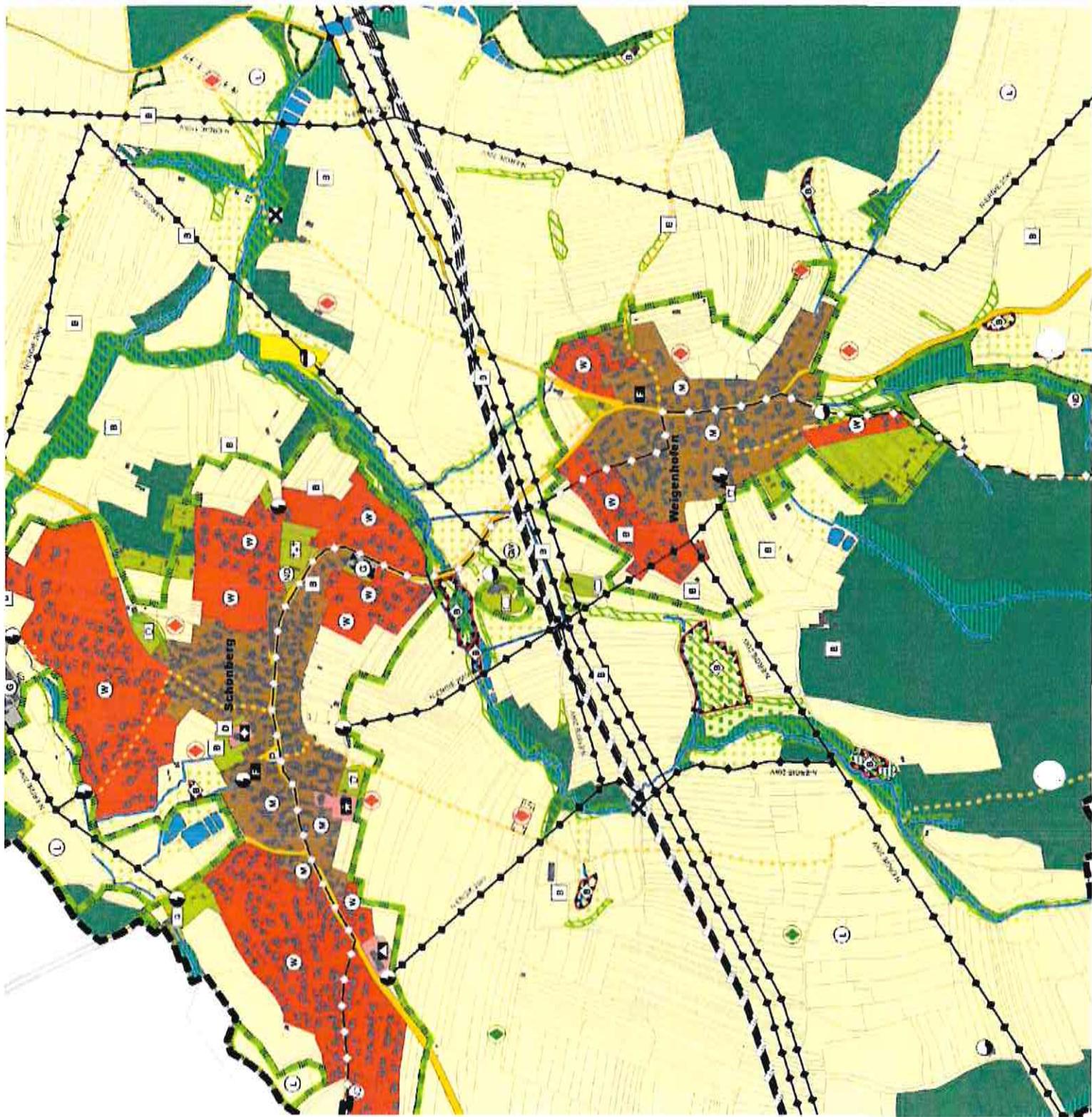
Anlagen: Eintragung der nicht mit dem FNP Übereinstimmenden 20-kV Freileitungen

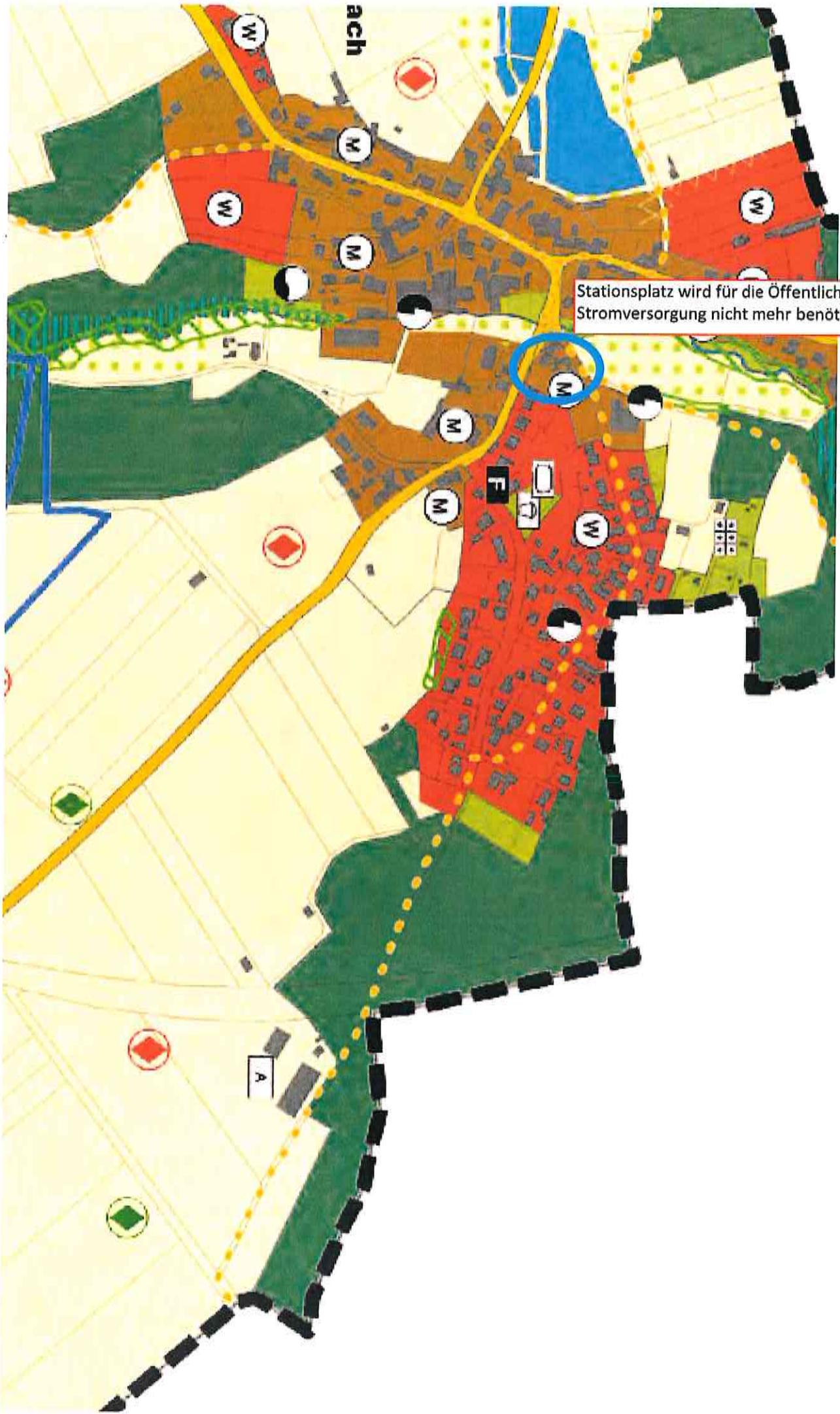
20 kV Freileitung wurde zurückgebaut.
Stationsplatz wird für die öffentliche
Stromversorgung nicht mehr benötigt.

Simonshofen

ENERGIE ZONE







Stationsplatz wird für die Öffentliche Stromversorgung nicht mehr benötigt.



PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Per Fax 0911 31 04 27 61

Grosser-Seeger & Partner
90419 Nürnberg

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
09.11.2017;
Fr. Bock

Unser Zeichen
PVRN-311.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
15.12.2017

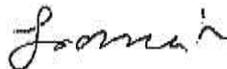
Stellungnahme zu:
**Dritte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Stadt Lauf a.d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



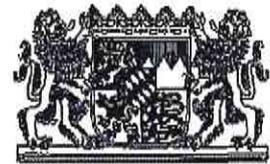
Geschäftsstelle

Anlage

Gutachten des Regionsbeauftragten (in Kopie)

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	
RA/PVRN-311. 15.11.2017	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441 Datum 15.12.2017

3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

der Stadt	Landkreis
Lauf a.d. Pegnitz	Nürnberger Land

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Es wurde festgestellt, dass das o. g. Vorhaben der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

- als Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeutsam ist.
- Die Fläche 3-4 berührt das Überschwemmungsgebiet der Pegnitz. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen vonnöten. Bezüglich der Fläche 3-10 wird auf das Ziel des Regionalplans der Region Nürnberg B IV 4.1 hingewiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll. Hier ist eine enge Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen erforderlich.

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudetelle
F Flügelbau
Th Thürmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelaasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Grosser-Seeger & Partner mbB
Daniela Bock
Großweidenmühlstr. 28 a-b
90419 Nürnberg

zuständig Karl Baumeister-Schmidt
Durchwahl 0201 3659 220

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Daniela Bock	09.11.2017	PLEdoc	20171103543	12.12.2017

**Bauleitplanung der Stadt Lauf a. d. Pegnitz,
3.Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Tabelle der betroffenen Anlagen:

Ifd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Ansprechpartner
1	Open Grid Europe	Ferngasleitung + Begleitkabel	in Betrieb	026000000	700	269 - 281	14	Christoph Hopp 09120/188-00 Renzenhof
2	MEGAL	Ferngasleitung + Begleitkabel	in Betrieb	051000000	1200	3068 - 3080	10	Christoph Hopp 09120/188-00 Renzenhof
3	MEGAL	Ferngasleitung + LWL-KSR-Anlage	in Betrieb	451000000	1100	3068 - 3080	10	Christoph Hopp 09120/188-00 Renzenhof
4	Open Grid Europe	Nachrichtentechnik		999851000			1 - 2	Thomas Regner 09120/188-00 Renzenhof

Sehr geehrte Frau Bock,
sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interes-

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 0020



sen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die Prüfung der uns auf Homepage der Stadt Lauf zur Einsicht gestellten Unterlagen hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Ferngasleitungen im Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan generalisiert im erforderlichen Umfang dargestellt, sowie in der Legende erläutert sind.

Von den unter Punkt 2 - **Übersicht über die Flächennutzungsplanänderungen** - in der Begründung aufgeführten Maßnahmen 3-1 bis 3-15 werden keine Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH bzw. MEGAL berührt.

Wir gehen ferner davon aus, dass der Bestandsschutz der Leitungen gewährleistet ist und durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Leitungen und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. entstehen.

Weitere Anregungen können Sie dem beiliegenden Merkblatt „**Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen**“ der Open Grid Europe GmbH entnehmen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG sowie Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Ralf Sulzbacher


Karl Baumeister-Schmidt

Anlagen
Merkblatt

Verteiler
TBF Renzenhof, Herrn Hopp

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie
- die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

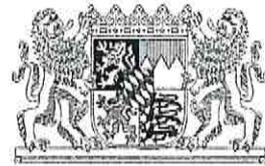
Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.open-grid-europe.com

Stand Dezember 2016

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Grosser-Seeger & Partner mbB
Grossweidenmühlstrasse 28 a -b
90419 Nürnberg



Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: wolfgang.rauh@reg-mfr.bayern.de		
	RMF-SG24-8314.01-155-1-8	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
09.11.2017	Herr Rauh	1687 / 981687	Zi. Nr. 452	15.12.2017

Stadt Lauf an der Pegnitz; Landkreis Nürnberger Land; Flächennutzungsplan, 3. Änderung; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden **überörtlich raumbedeutsamen** Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:

Fläche 3-4 (Lauf a.d.Pegnitz, Hersbrucker Straße) berührt das Überschwemmungsgebiet der Pegnitz. Inwieweit sich hieraus Einschränkungen ergeben (Wasserhaushaltsgesetz) soll mit den entsprechenden Fachstellen geklärt werden.

In Bezug auf Fläche 3-10 (Bullach) wird auf den Regionalplan der Region Nürnberg, Kapitel B IV 4.1 (Z=Ziel) hingewiesen. Demnach soll die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden. Es ist mit den Fachstellen zu klären, ob Wald betroffen und damit das Ziel einschlägig ist.

Den übrigen Änderungen des Flächennutzungsplans stehen landesplanerische Belange nicht entgegen. Bei Beachtung der o.g. Hinweise werden Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Rauh
Oberregierungsrat

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thürmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Grosser-Seeger Partner mbB
Großweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg



09.11.2017
26-3851.lau27-1/1-4545/17
Frau Meserth
0921 604 - 1385
0921 604 - 1397
M 101
ella.meserth@reg-ofr.bayern.de

07.12.2017

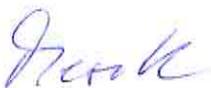
Ihr Zeichen
Datum Ihrer Nachricht
Unser Zeichen
Ansprechpartner
Telefon
Telefax
Zimmer
E-Mail
Datum

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;
3. Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Lauf a.d.Pegnitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gemeindegebiet von Lauf a.d.Pegnitz befindet sich die im Regionalplan 7 ausgewiesene Vorrangfläche für Quarzsand QS 5. Diese sollte im Flächennutzungsplan dargestellt und in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Meserth

Hauptgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Buslinie 314 Haltestelle Stempplatz
Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-1258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg





 Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 • 90025 Nürnberg

Grosser-Seeger & Partner mbB
Großweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Nürnberg, 29.11.2017
Daniela Bock 09.11.2017	S2400-4322.1-2049	Jäger 3.05	☎ 0911 - 24294 - 424 ☎ 0911 - 24294 - 429 katja.jaeger@stban.bayern.de

**Bauleitplanung der Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Beteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integriertem Landschaftsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg stimmen wir der vorgelegten Fortschreibung bzw. Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu, wenn folgende Auflagen im Hinblick auf die Bundesstraße 14 und die in der Baulast des Freistaates Bayern befindlichen Teile der Staatsstraßen 2240 und 2241 berücksichtigt und aufgenommen werden:

1. Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt gelten gemäß § 9 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen an Bundes- und Staatsstraßen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten.
2. Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zu den Bundes- und Staatsstraßen außerhalb des straßenrechtlichen Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrten (OD-E) sind grundsätzlich nicht zulässig.
3. Der Baulastträger der Bundes- und Staatsstraße trägt keine Kosten für Schallschutzmaßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Bauleitplanes sind. Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen aus dem Straßenverkehr werden geeignete Schallschutzmaßnahmen empfohlen.

Amtssitz
Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 90025 Nürnberg
Zollhof 6 90443 Nürnberg
☎ 0911-24294-0
☎ 0911-24294-699

Dienstgebäude Straßenbau
Zollhof 3
90443 Nürnberg

E-Mail und Internet
poststelle@stban.bayern.de
www.stban.bayern.de

Die Kosten für Planung, Errichtung und Unterhaltung von aktiven Lärmschutzeinrichtungen entlang der Staatsstraße trägt die Gemeinde.

Hinweis:

Die vorliegende Stellungnahme berücksichtigt nur öffentlich-rechtliche Belange. Falls die Straßenbauverwaltung (Staatsstraßen-/Bundesstraßen-/Kreisstraßenverwaltung) mit eigenen Grundstücken von der geplanten Aufstellung des Bauleitplanes betroffen ist, bitten wir um gesonderte Mitteilung.

Wir bitten um Übersendung des Stadtratsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Weiterhin bitten wir um Übersendung des rechtsgültigen Bauleitplanes (einschließlich Satzung).

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Jäger
Techn. Amtsrätin

Sarah Griffon

Von: Leitungsauskunft Telefonica <leitungsanfragen@telefonica.com>
Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2017 08:51
An: Beteiligungen
Cc: leitungsauskunft@vermessung-felshart.de
Betreff: F12260 / 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf
a.d.Pegnitz, laut Plan



Telefonica

Telefónica Germany
GmbH & Co.OHG

Überseering 33a; D-22297 Hamburg; Fax: 040-23726-192010; Mail: leitungsanfragen@telefonica.com

Sehr geehrte Frau Bock,

die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat im angefragten Bereich keine erdverlegten Glasfaserkabel.

Mit freundlichen Grüßen

Vermessungsbüro Felshart
(im Auftrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Werner Beckmann | Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (extern)

Networks

Transport & Fixed Access

Carrier Access & Backbone Networks

Optical Networks

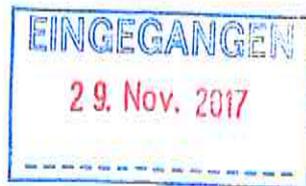
Überseering 33a 22297 Hamburg

T +49 (0)40 23726 7365 | F +49 (0)40 23726 3399

Werner.beckmann.external@telefonica.com | www.telefonica.de

TenneT TSO GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg
Grosser-Seeger & Partner mbH
Großweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg

DATUM 15.11.2017
NAME Madlen Diroll
TELEFONNUMMER 0951 91636-2367
FAXNUMMER 0951 91636-4809
E-MAIL Bauleitplanung@tennet.eu
SEITE 1 von 1
UNSER ZEICHEN GSG-BTL-dm-li-20766



**Bauleitplanung der Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Beteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem
Landschaftsplan**

- Zu Ihrem Schreiben vom 09.11.2017 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen ergab, dass im Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf a. d. Pegnitz **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch diese Maßnahme nicht berührt.

Wir danken für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. V.



Mayr
Leitungen

i. A.



Diroll
Leitungen

Barbara Kohler

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2017 16:46
An: Franziska Paizs
Betreff: Stellungnahme S00555697, Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

GROSSER-SEEGER & PARTNER - Franziska Paizs
Großweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00555697

E-Mail: TDRF-S-Nuernberg.de@vodafone.com

Datum: 07.12.2017

Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.11.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuerer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)



Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Lauf, Urtasstraße 22, 91207 Lauf

<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
3. Änderung	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	für das Gebiet „“
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: (§ 4 BauGB)	15.12.2017
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nürnberg, Tel. 0911/23609-191

2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands

2 . 4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p> <p>Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entwässerung von zur Bebauung vorgesehenen Gebieten und die Behandlung des Abwassers gründet sich auf</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2 5	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Allgemeine Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Bei Baugebieten in/ an Hanglagen ist eine ordnungsgemäße Entwässerung des Oberflächenwassers zu gewährleisten, um Schäden an der künftigen Bebauung auszuschließen. Hierbei sind im Rahmen der Detailplanungen auch ggf. außerhalb/ oberhalb des eigentlichen Baugebiets gelegene Hangeinzugsflächen mit zu betrachten. · Bei Hanglagen können Hangwasseraustritte/ drückendes Hangwasser nicht ausgeschlossen werden. Hierauf ist bei der Planung durch entsprechende Entwässerungseinrichtungen bzw. bauliche Vorsorge Rücksicht zu nehmen. · Bei Planungen/ Bauvorhaben in der Nähe von Gewässern III. Ordnung sind grundsätzlich ökologische Aspekte, Zugänglichkeit für zukünftige Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sowie die Hochwassergefahr zu betrachten. <p>Hinweise zum Überschwemmungsgebiet der Pegnitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Das Überschwemmungsgebiet der Pegnitz im Bereich Lauf an der Pegnitz seit 1912 amtlich festgesetzt. Es existiert eine Neuberechnung von 2008, die in Teilbereichen geringfügig von der Festsetzung abweicht. Beide Linien sind im vorliegenden Planentwurf enthalten. Die Linie der Neuberechnung sollte nochmals in Absprache mit dem WWA im Detail überprüft werden, da teilweise Abweichungen festzustellen sind. · HQ extrem: Am 22. Dezember 2015 wurden in Bayern Hochwasserrisikomanagementpläne veröffentlicht, deren Ziel eine Reduzierung der negativen Folgen des Hochwassers für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte ist. Die Pläne wurden für die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete) auf der Grundlage von Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt (§ 75 WHG). Die Hochwassergefahren- und Risikokarten liefern detaillierte Informationen zur Hochwassergefährdung und der betroffenen Nutzung (§ 74 WHG). Die Hochwassergefahrenkarten nehmen Bezug auf drei Hochwasserszenarien. Sie erfassen u.a. auch Gebiete, die bei Extremereignissen (HQextrem, in etwa der 1,5 fache Wert eines hundertjährigen Hochwasserereignisses) überflutet werden (§ 74 Abs. 2 Satz 1 WHG). <p>Diese dienen vorwiegend der Information und als Grundlage für den Katastrophenschutz, sie stellen aber auch eine wichtige Entscheidungshilfe bei den kommunalen Planungen dar. Die Hochwassergefahren- und -risikokarten können im Internet abgerufen werden (http://www.hopla-main.de, https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw ue gebiete/informationsdienst/index.htm).</p> <p>Aufgabe der Wasserwirtschaftsämter ist es, im Bauleitplanverfahren im Rahmen der Behördenbeteiligung auf im Raum stehende Hochwassergefahren, wie sie sich z. B. aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten bei einem HQextrem ergeben können, hinzuweisen.</p> <p>Hinweise zu Einzelbereichen:</p> <p>a) Glockengießerstr. (Bauhof) Die Zufahrt zur Wehranlage Industriemuseum/ der Pegnitz ist unbedingt auch zukünftig für Unterhaltungsarbeiten zu erhalten. Nach der Neuermittlung liegt das Gelände außerhalb des bei HQ100 der Pegnitz überfluteten Bereichs. Die Detailplanung ist aufgrund der Gewässernähe mit dem WWA Nürnberg abzustimmen.</p> <p>b) Bullach Fl.Nr. 9 Die potentielle Hochwassergefährdung des Baugrundstücks durch den Hainbüchachgraben ist zusätzlich zu evtl.</p>

ökologischen Beeinträchtigungen im Rahmen der Detailplanung zu betrachten.

Bei der 3. Änderung des FNP handelt es sich überwiegend um die Umwidmung von Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft zu Bauflächen.

Grundsätzliche Bedenken gegen die 3. Änderung des FNP in Bezug auf die Thematik Niederschlags-/ Abwasserbeseitigung bestehen nicht. Unser Einvernehmen setzt jedoch voraus, dass eine ordnungsgemäße Entwässerung sichergestellt werden kann und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Angaben zur Entwässerung der Neubauf Flächen sind in der Begründung zum Vorentwurf des FNP nicht beinhaltet. Wir sehen uns deshalb veranlasst, grundsätzliche Hinweise zur Entwässerung zu geben.

Nach dem § 55 WHG zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser (Trennentwässerung) in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften noch wasserrechtliche Belange entgegenstehen. Die Folge ist, dass Neubauegebiete grundsätzlich nur noch im Trennverfahren zu entwässern sind.

Teilweise sind geplante Neubauf Flächen in den abwassertechnischen Bauentwürfen nicht enthalten.

Die Stadt Lauf a. d. Peg. hat dafür Sorge zu tragen, dass neben der Schmutzwasserableitung auch eine den Anforderungen entsprechende Beseitigung des Regenwassers sichergestellt wird und im Rahmen mit der Erstellung der weiteren Erschließungsplanung vorab die wasserwirtschaftlichen Belange geprüft und beachtet werden.

· Fläche 3-2, Norma: Das Grundstück liegt auf der Altlastenfläche Deponie im Reis und im Wasserschutzgebiet Erlenstegen. Das sollte unter sonstige Hinweise aufgenommen werden.

· Fläche 2-11: Das betroffene Flurstück liegt im Wasserschutzgebiet Erlenstegen. Auch hier unter sonstige Hinweise aufnehmen.

Nürnberg, den 08.12.2017

Ort, Datum



Bertelmann, BOR

Unterschrift, Dienstbezeichnung